



Sitzung vom: 13. November 2012
Beschluss Nr.: 167

**Kantonsrat:
Motion zur familienergänzenden Betreuung für Kinder ab dem Kindergarteneintritt;
Beantwortung.**

Der Regierungsrat

beantwortet die Motion zur familienergänzenden Betreuung für Kinder ab dem Kindergarteneintritt, eingereicht von Kantonsrätin Nicole Wildisen und vier Mitunterzeichnenden, wie folgt:

Der Regierungsrat soll beauftragt werden, eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, die eine Förderung der familienergänzenden Betreuung für Kinder auch ab dem Kindergartenalter gewährleistet. Dieser Auftrag betrifft somit die Nahtstelle zwischen Vorschule und Kindergarten/Primarschule, woraus sich folgende unterschiedliche Rahmenbedingungen ergeben:

a. Familienergänzende Tagesstrukturen (FeTs):

Die gesetzliche Grundlage ist das Gesetz über die familienergänzenden Tagesstrukturen (GDB 870.7). Darin werden die Einwohnergemeinden verpflichtet, für den Bedarf entsprechende Anzahl Plätze für Kinder im Vorschulalter zu sorgen (Art. 2). Im Kanton ist für diesen Aufgabenbereich das Sicherheits- und Justizdepartement zuständig. Der Kanton übernimmt die Hälfte der Gemeindebeiträge (Art. 3)

Situation in den Gemeinden im Jahr 2011:

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über das aktuelle Angebot an Kindertagesstätten (Kitas) und Tagesfamilien und deren Nutzung im Kanton Obwalden. Im Jahr 2011 gibt es in Obwalden 104 Plätze in Kindertagesstätten (inkl. Kitas ohne Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden betr. Sozialtarif) und ein Angebot an 49 Tagesfamilien. Der Aufenthalt in den Kitas und Tagesfamilien beträgt pro Kind durchschnittlich ein bis drei Tage pro Woche.

Tab. 1: Kindertagesstätten Total

Kitas	Anzahl Plätze	Anzahl Kinder	Anzahl Familien
4 Kitas mit Leistungsvereinbarung: Alpnach, Sarnen, Sachseln, Kerns	52	110	95
3 Kitas ohne Leistungsvereinbarung, Engelberg, Alpnach	26	91	85
Zwischentotal Private Kitas Kt. OW	78	201	180
Betriebskinderkrippe maxon Sachseln	26	27	24
Total Kitas	104	228	204

Tab. 2: Tagesfamilien Total

Vermittlungsstelle mit Leistungsvereinbarung	Anzahl Plätze	Anzahl Kinder	Anzahl Familien
Verein Kinderbetreuung OW, Tagesfamilien in den Gemeinden Sarnen, Kerns, Sachseln, Alpnach, Giswil	49	59	44

Finanzhilfen familienergänzende Kinderbetreuung durch den Bund:
 Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist seit dem 1. Februar 2003 in Kraft. Es handelt sich um ein befristetes Impulsprogramm, das die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern fördern soll, damit die Eltern Erwerbsarbeit bzw. Ausbildung und Familie besser vereinbaren können. Das Parlament hat am 1. Oktober 2010 die Verlängerung des Impulsprogramms um vier Jahre bis zum 31. Januar 2015 beschlossen und dazu einen neuen Verpflichtungskredit von 120 Millionen Franken bewilligt. Dem Kanton Obwalden sind rund Fr. 108 000.– Bundesgelder überwiesen worden.

Link:
http://www.bsv.admin.ch/praxis/kinderbetreuung/01153/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,Inp6lONTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDfYJ2f2ym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--

b. Schulergänzende Tagesstrukturen (SeTs):
 Die gesetzliche Grundlage ist das Bildungsgesetz (GDB 410.1, Art. 12). Darin ist festgehalten, dass der Kanton und die Einwohnergemeinde SeTs und entsprechende Angebote fördern. Die Einwohnergemeinde kann SeTs einrichten oder private Institutionen mit der Führung beauftragen.

Im Kanton liegt die Zuständigkeit für diesen Aufgabenbereich beim Bildungs- und Kulturdepartement. Der Kanton leistet im Sinne einer Anschubfinanzierung befristet Beiträge in der Höhe von Fr. 1.40 pro Betreuungseinheit (Art. 17 Volksschulverordnung, GDB 412.1). Er hat dafür im Jahr 2010 rund Fr. 28 000.– ausgerichtet.

Situation in den Gemeinden:
 Die Einwohnergemeinden haben in den letzten Jahren ohne Ausnahme Anstrengungen unternommen, um die Tagesstrukturen zu fördern. In allen Einwohnergemeinden wurde während den Schuljahren 2008/09, 2009/10 und 2010/11 mindestens eine Form von Tagesstruktur (Betreuung vor der Schule, betreuter Mittagstisch, betreutes Lernen nach der Schule) angeboten. Auch im vergangenen Schuljahr 2011/12 wurde mit einer Ausnahme überall mindestens eine Form der Tagesstrukturen angeboten. Die gleiche Situation besteht im aktuellen Schuljahr 2012/13.

Tab. 3: Vergleich familienergänzende und schulergänzende Tagesstrukturen

Altersjahr	Familienergänzende Tagesstrukturen (FeTs)					Schulergänzende Tagesstrukturen (SeTs)			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Tageseltern					Betreuung vor der Schule Mittagstisch, Aufgabenhilfe			
	Krippen								
	→								
Stufe	Vorschule					Kindergarten/Primarschule			
Gesetz	Gesetz Familienergänzende Tagesstrukturen *					Bildungsgesetz**			
Zuständigkeit im Kanton	Sicherheits- und Justizdepartement					Bildungs- und Kulturdepartement			
Handlungsspielraum Gemeinden	Verpflichtung*					Freiwilligkeit**			
Kantonsbeiträge	Hälfte der Kosten der Gemeindebeiträge					Fr. 1.40 pro Betreuungseinheit			
	* Art. 2: EG sorgt für dem Bedarf entsprechende Anzahl Plätze								
	**Art. 12.3: EG kann SeTs einrichten								

Die Motionärin stellt fest, dass für Kinder, die bis vor Kindergarten Eintritt in einer Kindertagesstätte oder einer Tagesfamilie waren, ab Einschulung (gleich Eintritt in den Kindergarten) morgens vor Schulbeginn, nachmittags nach Schulschluss und während den Schulferien eine Förderung

der familienergänzenden Betreuung fehlt. Der Regierungsrat kann dieser Faktenlage zustimmen. Beim Übergang Vorschule – Kindergarten/Primarschule gibt es je nach Angebot der Gemeinden eine mehr oder weniger grosse Angebotsverschlechterung. Sind die Gemeinden gemäss Art. 2 des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung verpflichtet, für eine dem Bedarf entsprechende Anzahl Betreuungsplätze zu sorgen, so beruht das Angebot bei den schulergänzenden Tagesstrukturen lediglich auf Freiwilligkeit (Art. 12 Abs. 3: Einwohnergemeinde kann Tagesstrukturen einrichten). Zudem sind die Tagesstrukturen in den Schulferien gänzlich inexistent.

Somit stellt sich für den Regierungsrat die Grundsatzfrage, ob diese Angebotsverschlechterung an der besagten Nahtstelle weiterhin hingenommen oder aber eine Angebotsverbesserung angestrebt werden soll. Er kommt zu folgendem Schluss:

Mit den beiden oben erwähnten Gesetzen (Gesetz über die familienergänzenden Tagesstrukturen; GDB 870.7; Bildungsgesetz, GDB 410.1) wurden im Kanton Obwalden wegweisende gesetzliche Bestimmungen verankert und damit die Angebotspalette im Bereich der Tagesstrukturen erheblich verbessert. Davon können heute insbesondere Eltern, bei denen beide Teile erwerbstätig sind, profitieren. Für die Attraktivität des Kantons spielen Tagesstrukturen heute eine nicht zu unterschätzende Rolle. Aufgrund der Erfahrungen der Standortpromotion Obwalden ist insbesondere der Bildungsbereich – und dazu zählen auch die Angebote im Bereich der schulergänzenden Tagesstrukturen – ein entscheidungsrelevanter Parameter, wenn es darum geht, Firmen im Kanton anzusiedeln und potenzielle Zuzüger/innen (Familien mit Kindern) zu gewinnen. Aber auch die bisherigen Kantonseinwohner/innen können davon profitieren. Für den Regierungsrat ist es daher wichtig, die Entwicklung in der eingeschlagenen Richtung weiter zu verfolgen und – mit Blick auf das Angebot anderer Kantone und deren Gemeinden – den Anschluss nicht zu verpassen.

Der Regierungsrat kann sich daher dem Anliegen der Motion grundsätzlich anschliessen. Aus seiner Sicht sind jedoch einige Rahmenbedingungen, die die Umsetzung des Anliegens wesentlich entscheiden, noch im Detail zu klären. Es sei nur daran erinnert, dass die Einwohnergemeinden gemäss Bildungsgesetz für die Tagesstrukturen und deren Finanzierung verantwortlich sind, was die Ausgestaltung einer rechtlichen Grundlage doch wesentlich beeinflussen dürfte.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, um so den Spielraum für eine bedarfsgerechte Lösung, die mit allen beteiligten Instanzen zusammen erarbeitet werden soll, zu erweitern.

Der Antrag des Regierungsrats steht im Übrigen im weitgehenden Einklang mit den zwei folgenden Tatsachen: Am 17. Oktober 2012 reichte der Frauenbund eine Petition ein, worin das Anliegen der Motion unterstützt wird. Die Bildungskommission hat an ihrer Sitzung vom 18. Oktober 2012 die Forderung der Motion zur Kenntnis genommen; sie sieht Handlungsbedarf und unterstützt daher die Motion.

Protokollauszug:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Motionstext)
- Sicherheits- und Justizdepartement
- Sozialamt
- Bildungs- und Kulturdepartement
- Amt Volks- und Mittelschulen
- Staatskanzlei
- Rechtsdienst

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli
Landschreiber

Versand: 21. November 2012